

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kursangebote der Bäder der Stadtwerke EVB Huntetal Freizeit GmbH

1. Anmeldung

Die Anmeldung für die Kurse (Fitnesskurse und Schwimmkurse) ist jederzeit möglich. Die Daten und Termine sind dem aktuellen Kursplan im Internet (Course Manager) oder den Informationsbroschüren der Bäder der Stadtwerke EVB Huntetal Freizeit GmbH zu entnehmen. Eine Anmeldung erfolgt für den jeweils gewählten Kurs, der zu einem festen Termin mit der vorgegebenen Laufzeit stattfindet. Bei entsprechender Verfügbarkeit ist auch eine Anmeldung zu einem laufenden Kurs möglich. Die Anmeldung erfolgt nach einer persönlichen Registrierung über das Onlineportal (Course Manager). Sie ist in jedem Fall verbindlich. Die Teilnehmer werden seitens der Stadtwerke EVB Huntetal Freizeit GmbH über den Course Manager per Buchungsbestätigung über die genauen Kurstermine informiert.

2. Vertragsbeginn und Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag wird nach der verbindlichen Anmeldung durch Buchungsbestätigung der Stadtwerke EVB Huntetal Freizeit GmbH geschlossen. Die Laufzeit des Vertrags beginnt am ersten Tag des Kurses mit Betreten des jeweiligen Bades und endet am letzten Tag des Kurses mit Verlassen des jeweiligen Bades. Der Vertrag ist personenbezogen und nicht übertragbar. Der Vertrag wird für die tatsächliche Laufzeit des Kurses abgeschlossen und verpflichtet die Teilnehmer zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Kursgebühr.

3. Tarife (Kursgebühren), Zahlungsarten, Erstattung

Die Kursgebühr wird mit Vertragsabschluss fällig. Die Tarife und eventuell kursbedingt anfallenden Mehrkosten (aufgrund von besonderen Ausrüstungsgegenständen oder besonderer Hilfsmittel) sind aus den jeweils veröffentlichten Kursangeboten ersichtlich. Ermäßigungen werden grundsätzlich nicht gewährt. Die jeweilige Kursgebühr ist vor Kursbeginn durch die Nutzung der im Course Manager angebotenen Zahlungsweisen zu zahlen. Sollten ganze Kurse aufgrund einer Veranlassung durch die Stadtwerke EVB Huntetal Freizeit GmbH nicht stattfinden, wird die komplette Kursgebühr erstattet. Die ggf. auf Veranlassung der Stadtwerke EVB Huntetal Freizeit GmbH ausgefallenen einzelnen Kurseinheiten werden, soweit möglich, kurzfristig nachgeholt. Die Nachholtermine werden den Teilnehmern unverzüglich mitgeteilt. Sollte ein Nachholen einzelner Kurseinheiten nicht möglich sein, wird die anteilige Kursgebühr erstattet. Die Teilnehmer haben darüber hinaus keinerlei Anspruch auf einen weitergehenden finanziellen Ausgleich für Kurseinheiten, die auf Veranlassung der Stadtwerke EVB Huntetal Freizeit GmbH ausgefallen sind. Die Stadtwerke EVB Huntetal Freizeit GmbH behält sich Preisänderungen sowie Änderungen aus organisatorischen Gründen (z.B. Wechsel der Übungsleitung) ausdrücklich vor.

4. Widerrufsrecht Kurse

Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht ein Widerrufsrecht nicht bei „Verträge[n] zur Erbringung weiterer Dienstleistungen [...] im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht“.

5. Nichtteilnahme, Kündigung, Rücktritt

5.1 Sofern seitens der Teilnehmer während der vereinbarten Kurslaufzeit nicht alle Kurseinheiten in Anspruch genommen werden, besteht kein Anspruch auf Ersatzleistungen. Eine Übertragung auf andere Kurse ist nicht möglich. Dies gilt ausdrücklich auch für den Fall einer kurzfristigen Erkrankung der Teilnehmer. Bei Vorliegen einer längeren Erkrankung und einer daraus resultierenden Nichtteilnahme, haben die Teilnehmer das Recht, den Kurs einseitig zu kündigen. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes, aus dem hervorgeht, dass der gebuchte Kurs aus medizinischer Sicht nicht weiter besucht werden darf. Die Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Die Kursgebühren werden anteilig erstattet. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Berechnung der Erstattung ist das Eingangsdatum der Kündigung und Attests. Eine rückwirkende Erstattung ist ausgeschlossen.

5.2 Bei einem Rücktritt aus einem anderen als unter Punkt 5.1 genannten Grund durch die Teilnehmer wird eine Stornogebühr erhoben. Diese beträgt bei einer Stornierung bis 10 Tage vor Kursbeginn 25 Prozent der jeweiligen Kursgebühr und ab dem 10. Tag vor Kursbeginn 50 Prozent der jeweiligen Kursgebühr. Ab fünf Tage vor Kursbeginn ist eine Rückerstattung der Kursgebühr ausgeschlossen. Den Teilnehmern wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die geltend gemachte Pauschale ist. Ein Rücktritt durch die Teilnehmer hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

5.3 Die Stadtwerke EVB Huntetal Freizeit GmbH kann von den angebotenen Leistungen (Kursen) jederzeit zurücktreten,

- a) wenn die jeweils festgelegte Mindestteilnehmerzahl für den jeweiligen Kurs nicht erreicht wird,
- b) wenn der Kursleiter aufgrund Krankheit für die gesamte Kursdauer ausfällt, oder
- c) bei anderen, nicht von der Stadtwerke EVB Huntetal Freizeit GmbH zu vertretenden Gründen.

In den Fällen a) – c) wird den Teilnehmern die bereits gezahlte Kursgebühr vollständig erstattet.

6. Kurskarte

Jeder Kursteilnehmer erhält zum Beginn des Kurses eine Kurskarte. Nur mit diesem Medium ist der Zugang zu den Bädern und somit zu den Kursen möglich. Das Eintrittsmedium ist zu den Trainingseinheiten mitzubringen. Es ist personenbezogen und nicht übertragbar.

7. Haftung

Die Stadtwerke EVB Huntetal Freizeit GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Schäden und Verluste an mitgebrachten Sachen der Teilnehmer. Dies gilt auch für in den Umkleidebereichen verschlossene Gegenstände, Kleidungsstücke usw. Die Stadtwerke EVB Huntetal Freizeit GmbH haftet auch nicht für von den Teilnehmern selbst oder von Dritten verschuldete Unfälle und mutwillige Zerstörungen. Jeder Teilnehmer hat sich von der gesundheitlichen Risikofreiheit des von ihm gebuchten Kurses selbst zu überzeugen und im Zweifel ein ärztliches Einverständnis einzuholen. Die Stadtwerke EVB Huntetal Freizeit GmbH ist bei begründeten Zweifeln an der gesundheitlichen Eignung des Teilnehmers für den gebuchten Kurs jederzeit berechtigt, einen entsprechenden ärztlichen Nachweis anzufordern bzw. den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Die Stadtwerke EVB Huntetal Freizeit GmbH übernimmt keine Haftung für eventuelle gesundheitliche Risiken der von ihr angebotenen Kurse.

8. Haus- und Badeordnung

Die Teilnehmer verpflichten sich ausdrücklich, die Haus- und Badeordnung des jeweiligen Bades sowie die vorliegenden Vertragsbestimmungen der Stadtwerke EVB Huntetal Freizeit GmbH für Kurse zu beachten. Kommt es dennoch zu nachhaltigen Störungen oder Fehlverhalten, ist der Kursleiter berechtigt, den Teilnehmer vom Kurs auszuschließen und das bestehende Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen. Gleiches gilt bei diskriminierendem Verhalten gegenüber anderen Teilnehmern während des Kursbesuchs. Eine Erstattung der Kursgebühr findet in diesen Fällen nicht statt.

9. Extras

Zu den Kurseinheiten, welche während der offiziellen Öffnungszeiten des jeweiligen Bades stattfinden, können vor oder nach dem Kursangebot die Angebote des jeweiligen Bades frei genutzt werden.

10. Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss eines Kurses kann auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung über die tatsächlich besuchten Termine ausgestellt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kursteilnehmer sich selbst um eine eventuelle Erstattung der Kursgebühr durch ihre Krankenkasse kümmern müssen. Die Stadtwerke EVB Huntetal Freizeit GmbH übernimmt keinerlei Garantie dafür, dass eine solche Übernahme tatsächlich erfolgt. Vertragspartner der Stadtwerke EVB Huntetal Freizeit GmbH für die von ihr angebotenen Kurse ist in jedem Fall der Teilnehmer selbst, bei Kinderkursen der gesetzliche Vertreter des Teilnehmers.

10. Datenschutz

Hinsichtlich der Verwendung/Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir gemäß unserer aus den Artikeln 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bestehenden gesetzlichen Verpflichtung auf die entsprechenden Hinweise auf unserer Homepage www.stadtwerke-huntetal.de und auf die geltende Haus- und Badeordnung.

Diepholz, den 01.04.2024

Stadtwerke EVB Huntetal Freizeit GmbH